# Kapitalbeschaffung

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft**

Band (Jahr): **10 (1862)**

PDF erstellt am: **05.06.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

## III. Kapitalbeschaffung.

Wir haben schon in unserm letzten Geschäftsberichte davon Erwähnung gethan, daß wir im Anfange des Jahres 1862 ein neues Anleihen von 5 Millionen Franken abgeschlossen haben. Wie wir damals in Aussicht gestellt, werden wir nunmehr nähere Mittheilungen über die Bedingungen, zu welchen es geschehen ist, in den gegenwärtigen Bericht niederlegen. Der Zinsfuß des Anleihens ist auf 4 Prozent per Jahr festgesetzt. Die Zinszahlung erfolgt halbjährlich. Das Anleihen ist bis Ende Februar 1872 unaufkündbar. Nach Ablauf dieses Zeitraumes steht der Nordostbahngesellschaft das Recht beliebiger Rückzahlung nach vorhergegangener halbjährlicher Kündigung zu. Die Rückzahlungen dürfen aber jeweilen nicht weniger als Frkn. 250,000 betragen, und bis Ende Februar 1892 soll das ganze Anleihen zurückbezahlt sein. Die Schweizerische Kreditanstalt übernahm das ganze Anleihen fest gegen Vergütung einer Provision von 3½ % seines Betrages. Wir haben den Baukonto mit dieser Provision belastet.

In unserm Geschäftsberichte über das Jahr 1860 haben wir Ihnen bereits davon Kenntniß gegeben, daß wir die Umwandlung des 5 % Anleihens der Nordostbahngesellschaft vom 29. November 1855 im Betrage von Frkn. 6,000,000 und des ebenfalls 5 % Anleihens der ehemaligen Rheinfallbahngesellschaft vom 1. Oktober 1855 im Belaufe von Frkn. 1,100,000 in ein neues 4-prozentiges Anleihen der Nordostbahngesellschaft von Frkn. 7,100,000 gegen die Entrichtung einer Provision von ½ % dieser Summe an die Schweizerische Kreditanstalt gesichert haben. Die Konversion ist im Laufe des Berichtsjahres ohne Anstand durchgeführt worden. Die Provision, welche wir für diese Operation zu bezahlen hatten, wird der Betriebsrechnung des laufenden Jahres zur Last geschrieben werden.

Gemäß dem Vertrage, welcher anläßlich der Begründung der Eisenbahnunternehmung Zürich-Zug-Luzern zwischen dem H. Stande Zug und der Nordostbahngesellschaft betreffend die von dem erstern für diese Unternehmung zu beschaffende Summe von Frkn. 800,000 abgeschlossen worden ist, hat sich die Nordostbahngesellschaft verpflichtet, die eben erwähnte Summe an der Stelle des Kantons Zug einzuzahlen, wogegen der letztere sich hinwieder verbindlich machte, die Differenz zwischen dem Zinse, den die Nordostbahngesellschaft für die fragliche Summe denjenigen, welche sie ihr darleihen, zu bezahlen haben werde, und dem auf die Frkn. 800,000 entfallenden Ertrage der Eisenbahnunternehmung Zürich-Zug-Luzern jeweilen der Nordostbahngesellschaft zu vergüten. Es wurde in dem Vertrage des Weitern festgesetzt, daß die Nordostbahngesellschaft dem H. Regierungsrathe des Kantons Zug den Zinsfuß, welchen sie ihm voraussichtlich zu berechnen haben würde, zur Kenntniß bringen und daß der Regierungsrath, falls ihm dieser Zinsfuß als zu hoch erscheine, berechtigt sein solle, die Erklärung abzugeben, daß er die Einzahlung der Frkn. 800,000 selbst bewerkstelligen wolle. Nachdem wir in Vollziehung dieser vertraglichen Vorschrift der H. Regierung des Kantons Zug mitgetheilt, daß wir ihr für die an ihrer Stelle geleisteten Einzahlungen einen Zinsfuß von

4½ % zu berechnen im Falle wären, erklärte sie sich hiemit einverstanden. In Folge dessen haben wir im Berichtsjahre an der Stelle des Kantons Zug die erste und zweite Einzahlung im Gesammtbetrage von Frkn. 320,000 bewerkstelligt, wie wir auch im Verfolge die weitern Einzahlungen für den Kanton Zug zu entrichten nicht ermangeln werden.

Die Nordostbahngesellschaft wird Behufs Bewerkstelligung der weitern Einzahlungen, welche sie für ihre eigene Rechnung und für diejenige des Kantons Zug an die Eisenbahnunternehmung Zürich-Zug-Luzern zu leisten hat, sowie zum Zwecke der Ausführung fernerer Bauten auf ihrem eigentlichen, somit die Linie Altstätten-Zug-Luzern nicht in sich begreifenden Netze, im Verfolge ein neues Anleihen abzuschließen im Falle sein. Gemäß den Vorkehrungen, die wir getroffen, brauchen wir uns mit der Aufbringung eines solchen Anleihens nicht zu beeilen, sondern können vielmehr das Eintreten günstiger Verumständungen abwarten, bevor wir daherige Unterhandlungen veranlassen.

## IV. Betrieb.

### 1. Bahnbetrieb.

Die diesem Berichte beigehefteten Uebersichtstabellen über die monats- und stationsweisen Ergebnisse enthalten über

**Einnahmen und Verkehr**

die erforderlichen Detail-Nachweise. Zu näherer Erläuterung wollen wir hier nur bemerken, daß in denselben beim „Personenverkehr", wie übrigens auch schon in den früheren Jahren, die sogenannten Retourbillete für die Hin- und die Rückfahrt gerechnet und für die letztere jeweils derjenigen Station zugeschrieben wurden, nach welcher das Billet lautete.

Die Einnahmen haben betragen:

| 1861. | | | (Bahnlänge: 178 Kilometer.) | 1862. | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Frkn. | Cts. | Prozente. | A. Unmittelbare Betriebseinnahmen: | Frkn. | Cts. | Prozente. |
| 2,034,968 | 04 | 35,27 | 1. Personen-Transport . . . . . | 2,158,972 | 70 | 36,51 |
| 115,941 | 45 | 2,01 | 2. Gepäck-Transport . . . . . | 121,010 | 69 | 2,05 |
| 71,959 | 76 | 1,25 | 3. Hunde-, Pferde- und Vieh-Transport . | 85,352 | 55 | 1,44 |
| 5,845 | 72 | 0,11 | 4. Transport von Equipagen u. drgl. . . | 7,555 | 30 | 0,13 |
| 3,084,879 | 72 | 53,47 | 5. Güter-Transport . . . . . | 3,066,084 | 71 | 51,85 |
| 455,494 | 69 | 7,89 | B. Mittelbare Betriebseinnahmen . . | 474,466 | 52 | 8,02 |
| 5,769,089 | 38 | 100 | . . . . . Total-Einnahmen . . . . . | 5,913,442 | 47 | 100 |